

Grösste Gratiszeitung für Basel und die Region | Lokalredaktion sowie News und Angebote zu Gesundheit, Schönheit, Freizeit, Wohnen, Gastro uvm.

## Abstimmungskampf um Tramlinien-Verlängerung

Am 13. Juni wird im Kanton Basel-Landschaft darüber abgestimmt, ob die Tramlinie 14 in Zukunft weiter in Richtung Augst verlängert werden kann. Die Strecke soll auf 3,2 Kilometern Länge um 6 Stationen erweitert werden. Die Kostenschätzung für das Grossprojekt liegt aktuell bei 170 Millionen Franken. Seite 16

## Geburtshaus «TagMond» findet neuen Standort

Seit 2005 am Schmittiplatz in Pratteln beheimatet, hat das Geburtshaus «TagMond» jetzt ein neues Domizil gefunden. Nach dem Kauf des historischen Bauernhauses am Blößenweg, wird jetzt modernisiert und umgebaut. Ein «Tag der offenen Tür» ist für den 28. August geplant. Seite 22

## «Unser Bier» produziert bald in Liestal

Die Basler Brauerei «Unser Bier» mit Sitz im Gundeldinger Quartier verfügt schon bald über eine zweite Braustätte. Ab Ende Dezember sollen in der früheren «Ziegelhof»-Brauerei in Liestal Spezialitätenbiere hergestellt werden. Die Genossenschaft «Unser Bier» hat über 10'000 Aktionäre. Seite 21

# «Es geht um deutlich mehr als um ein paar Freiheitsrechte»



Rechtsanwalt Philipp Kruse  
im Interview über das  
Covid-19-Gesetz

Die freie Schweiz steht in den Abstimmungen vom 13. Juni 2021 auf dem Spiel. So die Meinung des Vereins «Freunde der Verfassung». Doch was sagt ein Verfassungsrechtler zu diesen Befürchtungen? Basel Express brachte Michael Bubendorf, Sprecher der Verfassungsfreunde, und Philipp Kruse, Rechtsanwalt in der Bürgerrechtsbewegung, zu einem Gespräch zusammen. Im Mittelpunkt stand dabei das Covid-19-Gesetz. Das Fazit: Die Sorgen der Verfassungsfreunde sind berechtigt. *Weiter auf Seite 4*

TRENDS  
2021  
KATALOG  
BESTELLEN



**denova**  
*living & design*

Gartenmöbel & Sonnenschirme

**PRATTELN** Megastore  
Grüssenweg 4  
4133 Pratteln  
Zone Grüssen  
061 561 76 76

denova.ch



## Ein Gespräch zwischen Verfassungsfreund und Verfassungsrechtler über das Covid-19-Gesetz

### Michael Bubendorf: Herr Kruse, Sie sind Mitglied und juristischer Beirat der Verfassungsfreunde. Weshalb dieses Engagement?

Philipp Kruse: Die Idee, die Grundwerte der Verfassung zu bewahren, ist mir extrem wichtig. Als Anwalt habe ich im Oktober 1997 im Rathaus zu Bern einen Eid abgelegt, als Mitglied der Schweizer Rechtspflege die verfassungsmässige Grundordnung zu schützen. Und dies bedeutet gerade auch in Notzeiten wie diesen, die verfassungsmässigen Grundsätze zu pflegen. Daher war es für mich eine Selbstverständlichkeit, eine Bewegung wie die Freunde der Verfassung bestmöglich zu unterstützen.

### Ich entnehme Ihren Worten, dass Sie die Bundesverfassung durch die aktuelle Situation in Gefahr sehen. Hat das Covid-19-Gesetz einen Anteil daran?

Ja, denn der Bundesrat hat das Covid-19-Gesetz mit der Grundidee ausgearbeitet, das Notrecht

in ein ordentliches Gesetz zu überführen. Die Bundesverfassung aber beschränkt das Ausüben von Notrecht bekanntlich auf sechs Monate. Der Bundesrat ging bereits während des ersten Lockdowns davon aus, dass diese sechs Monate nicht reichen würden, und begann mit den Arbeiten am Covid-19-Gesetz. Die erste Fassung für die Vernehmlassung war dann faktisch auch eine Eins-zu-eins-Weiterführung des Notrechts. Und auch wenn der Bundesrat aufgrund des politischen Widerstands zurückkreben musste, beinhaltet das geltende Covid-19-Gesetz einige Bestimmungen, die in Bezug auf die Verfassung schlicht nicht akzeptabel sind.

### Bitte erläutern Sie uns die fragwürdigen Punkte.

Der Bundesrat verkauft uns das Gesetz als notwendig, um Finanzhilfen zu leisten. Das ist falsch, diese Kommunikation ist beschämend.

Denn selbstverständlich hat das Parlament die Kompetenz und die Möglichkeiten, solche Hilfen rasch und effizient sicherzustellen – auch ohne Covid-19-Gesetz. Unsere Verfassung kennt das Instrument des dringlichen Bundesbeschlusses (Art. 163 Absatz 2) und weist dem Bund die Kompetenz zu, so genannte Strukturhilfen für gefährdete Branchen oder Berufszweige zu leisten (Art. 103 BV). Darüber hinaus gebietet die Bundesverfassung sogar, dass Enteignungen und Massnahmen, die sich wie Enteignungen auswirken, vollumfänglich vom Staat entschädigt werden müssen (Art. 26 Abs. 2 BV). Die Verfassung geht also noch um einiges weiter als das Covid-19-Gesetz, das die finanzielle Hilfe sehr eng definiert.

### Dann braucht es das Covid-19-Gesetz gar nicht?

Völlig korrekt. Denn auch die gesundheitlichen Herausforderungen sind bereits geregelt, und

## Die Schweizer Rechtsordnung, am Beispiel der Corona-Ereignisse

### Bundesverfassung:

Die Bundesverfassung ist die staatliche Grundordnung. Sie definiert die Gewaltenteilung, die Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen sowie die Grundrechte. Paragraph 185, Absatz 3 erlaubt es dem Bundesrat, bei ausserordentlichen Situationen wie einer Pandemie per Notrecht zu regieren, aber nur für sechs Monate.

### Bundesgesetze:

Bundesgesetze werden von National- und Ständerat verabschiedet. Sie regeln jene Bereiche, die gemäss Verfassung in die Zuständigkeit des Schweizer Bundes gehören. In Bezug auf Corona ist das Epidemien-gesetz massgebend. Dieses erlaubt bei akuter Gefährdung der öffentlichen Gesundheit das Ausrufen einer ausserordentlichen Lage und damit das Regieren per Notrecht gemäss Bundesverfassung. Momentan befinden wir uns in einer notrechts-ähnlichen Lage.

### Verordnungen:

Verordnungen sind das Mittel, mit denen die Verwaltungsbehörden die gesetzlichen Vorgaben für konkrete Bereiche umsetzen, und zwar für eine unbestimmte Vielzahl von Fällen. Der Bundesrat erliess, gestützt auf das Epidemien-gesetz, diverse Covid-19-Verordnungen.

### Verfügungen:

Eine Verfügung ordnet auf Basis der Gesetze und Verordnungen im Einzelfall einen behördlichen Eingriff an. Kantonsärzte verfügen etwa in Anwendung von Epidemien-gesetz und Covid-19-Verordnung Quarantänen für Menschen mit Kontakt zu PCR-positiv-getesteten Menschen. Eine Verfügung muss allerdings als solche bezeichnet sein, eine ausreichende Begründung sowie eine Rechtsmittelbelehrung enthalten und unterschrieben sein. Verfügungen via Telefon, SMS oder E-Mail sind nicht rechtswirksam.

zwar im Epidemienengesetz. Darin ist alles ausreichend geregelt, um einer Pandemie begegnen zu können. Die rechtlichen Grundlagen für die Bekämpfung von Corona und dessen Folgen sind also längst da.

### Warum wollen Bundesrat und Parlament trotzdem ein weiteres Gesetz?

Diese Frage führt uns wieder zum Grundgedanken hinter dem Covid-19-Gesetz: Möglichst viele Kompetenzen aus der Notrecht-Zeit behalten zu können. Besondere Bestimmungen finden wir zudem zur Subventionierung der Medien sowie zur vereinfachten Zulassung von Heilmitteln. Hierbei ist unklar, ob damit auch Impfstoffe gemeint sind. Ein Gesetz kann zudem jederzeit vom Parlament erweitert werden. Das ist seit letzten September auch bereits mehrmals geschehen. Eine Änderung, die im Abstimmungsbüchlein nicht ausgewiesen wird, ist dabei besonders gravierend: Geimpfte müssen neu nicht mehr in Quarantäne und erhalten im Bereich der Grundrechte Privilegien (Art. 3a Covid-Gesetz). Das ist höchst problematisch, eine ganz fatale Diskriminierung – der Beginn einer Zwei-Klassen-Gesellschaft und damit die Basis für ein Apartheid-System. Es nötigt die Menschen, sich impfen zu lassen und attackiert damit einen Grundsatz der Schweizer Rechtslandschaft, die freie Willensbildung und das Recht, über die eigene Gesundheit selber zu bestimmen.

### Mit dem Rechtsstaat in der Schweiz scheint es ja nicht gerade zum Besten zu stehen. Trotzdem engagieren sich auffallend wenig Juristen in der Bürgerrechtsbewegung. Warum?

Das mag unter anderem damit zu tun haben, dass der Marktwert für diese Art von juristischer Dienstleistung noch nicht wirklich feststeht. Ausserdem ist vielen Kolleginnen und Kollegen auch nicht klar bewusst, dass die verfassungsmässige Ordnung jetzt ganz konkret als Ganzes bedroht ist – mit den entsprechenden gravierenden Folgen für uns alle – es geht nicht mehr bloss um ein paar Freiheitsrechte und nicht mehr bloss um eine kleine beschränkte Zeitdauer.

### Was antworten Ihnen die Kollegen auf Ihre Sorge um die Verfassung?

Sie antworten: «Wir haben doch nur kleinere Einschränkungen in unserem Leben hinzunehmen. Schau mal, wie schlecht es dem Ausland geht, wir können uns doch nicht beklagen.» Es fehlt ihnen das Bewusstsein für die massiven Kompetenzverschiebungen, die zurzeit auf Bundesebene stattfinden. Wir erleben eine historische Machtballung beim Bundesrat, der seine Kompetenzen nicht einfach so wieder abgeben wird. Und all dies wird mit der Hypothese einer willkürlich erneuerten Bedrohung durch ein Virus und seine Mutationen begründet.

**Trotz massiver und offensichtlicher Mängel des PCR-Tests sehen wir keine Ansätze, das Diagnoseverfahren für Covid-19 zu verbessern.** Falsche Testergebnisse schaffen Angst und bewirken eine Machtverschiebung zugunsten der Exekutive. **Überspitzt gesagt: Die aktuelle PCR-Methode legitimiert Ausgaben und Lockdowns in astronomischem Ausmass**

## Begriffe, die jeder in einer Demokratie kennen sollte:

### Gewaltenteilung:

Die Macht im Staat wird auf Parlament, Regierung und Gerichte aufgeteilt. Das Parlament erlässt Gesetze, die Regierung führt diese aus und die Gerichte überprüfen das Handeln der Verwaltung auf Verfassungs- und Rechtmässigkeit. Die Gewaltenteilung gilt als wichtigste Grundlage für eine demokratisch organisierte Gesellschaft.

### Verhältnismässigkeit:

Jedes staatliche Handeln muss verhältnismässig sein. Das Prinzip der Verhältnismässigkeit ist verfassungsrechtlich geschützt. Der Staat darf nur eingreifen, wenn dies erforderlich ist, die Massnahme geeignet ist und die Folgen für den Bürger zumutbar sind.

### Behördliche Willkür:

Vor der französischen Revolution herrschte die Obrigkeit willkürlich. Der Herrscher entschied in eigener Regie, was heute und was morgen gilt und war niemandem Rechenschaft schuldig. Nach der Revolution wurde in den europäischen Staaten nach und nach das Legalitätsprinzip eingeführt: Alles staatliche Handeln benötigt eine gesetzliche Grundlage. Regieren nach Willkür ist verfassungsrechtlich verboten und in unserem Schweizer System auf allen Ebenen verpönt.

### und beseitigt im Resultat unsere Demokratie.

**Die üblichen Kontroll- und Korrekturmechanismen gegenüber dem Bundesrat sind deaktiviert. Was wir jetzt erleben, ist staatliche Willkür im grossen Stil. Und das stiftet Schaden bis weit in die nächste Generation.** Würden wir die tatsächliche Bedrohung durch Covid-19 präziser erfassen, würden wir auf die meisten Massnahmen ohne Gefahr verzichten können. Das Ganze läuft letztlich auf die Änderung unseres Staats- und Wirtschaftssystems hinaus: Der Bundesrat und die Gesundheitsbehörden regeln unser gesamtes Leben bis ins kleinste Detail. Dabei schreibt das Epidemienengesetz vor, dass die Wirksamkeit der Massnahmen regelmässig überprüft werden muss und beendet werden müssen, sobald sie nicht mehr erforderlich sind. Und die Bundesverfassung verlangt vom Parlament, die Arbeit des Bundesrates zu überprüfen. Diese Aufsichtspflicht wird in keiner Weise wahrgenommen.

### Hat nicht die Geschäftsprüfungskommission im Januar 2021 einen ausführlichen Bericht zum Handeln des Bundesrates während der Pandemie vorgelegt?

Ja, aber der Bericht beschränkt sich auf die Frage, ob der Bundesrat im März 2020 zu Recht die ausserordentlichen Lage (also das Notrecht) aktiviert hat. Die entscheidende Frage ist doch vielmehr, verbessern wir unser Handeln dank neuer Erkenntnissen? Wir haben seit März 2020 sehr viel mehr Daten und Evidenz zur Verfügung, um die Bedrohungslage realistischer einschätzen zu können. Oder beharren wir auf der Hypothese, dass es sich bei Covid-19 um ein absolut bedrohliches Virus handelt? Das hat die Geschäftsprüfungskommission nicht überprüft: Wie gefährlich ist das Virus wirklich? Stimmen die Messmethoden? Brauchen wir überhaupt noch Lockdowns und Maskenpflicht? Auch eine rechtliche Prüfung durch die Gerichte steht noch aus.





## Wer ist...

**Michael Bubendorf** ist Gründungsmitglied und Sprecher des Vereins «Freunde der Verfassung Schweiz». Der Baselbieter führt in Muttenz ein Unternehmen in der Schifffahrts-Branche.

**Philipp Kruse** ist Rechtsanwalt, ursprünglich auf Handels- und auf Steuerrecht spezialisiert. Seit 2020 befasst er sich vertieft mit Rechtsfragen zur Verfassung und den Grundrechten. Der zweifache Vater wohnt mit seiner Familie im Kanton Zürich. Er amtiert als Beirat bei den «Freunden der Verfassung Schweiz». In mehreren Kantonen unterstützt Philipp Kruse Elternvereinigungen bei Beschwerden gegen die Maskenpflicht an Schulen sowie unbegründeten Quarantäne-Anordnungen, auch im Baselbiet.



### Öffnet dies nicht behördlicher Willkür Tür und Tor?

In der Tat braucht es die rechtliche Überprüfung von staatlichem Handeln, um behördliche Willkür zu verhindern. Denn Willkür zeichnet sich dadurch aus, dass der Staat ohne gesetzliche Grundlagen und unverhältnismässig handelt. Ich erkenne in vielen Corona-Massnahmen willkürliche Elemente. Ist es etwa verhältnismässig, eine ganze Schulklasse aufgrund eines einzigen positiven PCR-Tests für zehn Tage zuhause einzusperren? Das Epidemiengesetz bietet keine Grundlage für ein solches Vorgehen. Deshalb sind solche Quarantäne-Verfügungen zu hinterfragen und anzufechten.

### Der Begriff der Verhältnismässigkeit begegnet uns immer wieder. Können Sie diesen anhand der aktuellen Situation rechtlich umschreiben?

Die Verhältnismässigkeit von staatlichem Handeln basiert auf drei Fragen. Zuerst die Frage danach, ob das Eingreifen des Staates überhaupt erforderlich ist. Haben wir wirklich eine Pandemie? Sind wirklich so viel mehr Menschen von schweren Verläufen betroffen? Sterben tatsächlich viel mehr Menschen als gewöhnlich? Oder lassen wir uns von Fallzahlen auf Basis einer willkürlich wirkenden Testmethode verwirren? Dann kommt die Frage, ob die angeordneten Massnahmen überhaupt geeignet sind, Schwerkranke und Tote zu verhindern. Und zuletzt muss die Massnahme auch zumutbar sein. Kann es etwa Primarkindern zugemutet werden, seit Monaten während fünf Tagen die Woche bis zu acht Stunden am Tag eine Maske zu tragen?

### Wie soll eine Bürgerin oder ein Bürger bei behördlicher Willkür vorgehen?

Das ist ganz schwierig, wenn man es wie jetzt mit behördlicher Willkür im grossen Stil zu tun hat. Willkür im Einzelfall ist leicht zu begegnen. Willkür wurde bis jetzt von unseren Gerichten in der Regel sehr schnell beseitigt. Nun haben wir Willkürhandlungen zuhauf – abgestimmt zwischen Bund und Kantonen. Sogar die Gerichte sehen bis jetzt kaum Handlungsbedarf. Für

den Einzelnen ist es praktisch unmöglich, eine schnelle Lösung zu erhalten. Mein Rat: Schliessen Sie sich zusammen, gehen Sie gemeinsam in grossen Gruppen gegen die Willkür vor. Es haben sich praktisch in allen Kantonen schon Elternvereinigungen gebildet.

### Wie sieht es mit der Gewaltenteilung aus. Sehen Sie diese durch das Covid-19-Gesetz bedroht?

Das ist nicht meine primäre Sorge. Tatsache ist aber, dass der Bundesrat dank des Covid-19-Gesetzes zusätzliche Kompetenzen erhält. Und dies halte ich in der momentan angespannten Lage für das falsche Signal. Der Bundesrat hat bereits alle Mittel, um eine Pandemie und ihre Folgen wirksam zu bewältigen. Ich sehe daher keine wirkliche Verletzung der Gewaltenteilung, aber eine unnötige Machtkonzentration beim Bundesrat.

### Aus Deutschland erreichen uns immer wieder Meldungen von Gerichten, welche die Massnahmen kippen. Bei uns hört man das nicht: Kein Gericht stoppt die Massnahmen mit Verweis auf die Verfassung. Warum ist das so?

In der Schweiz kennen wir kein Verfassungsgericht. Das Bundesgericht darf nicht überprüfen, ob die Bundesgesetze der Verfassung entsprechen. Das Parlament ist die höchste Gewalt in der Schweiz. Denn im Verständnis der direkten Demokratie müssen 246 Volksvertreter mehr zu sagen haben als wenige Bundesrichter. Auch Verordnungen des Bundesrats darf das Bundesgericht nicht auf die Verfassungsmässigkeit prüfen. Nur im Rahmen einer konkreten Verfügung (also im Einzelfall) kann das Bundesgericht die Verfassungsmässigkeit einer bundesrätlichen Verordnung in Frage stellen. Hingegen können kantonale Verordnungen als Ganzes vors Bundesgericht gezogen werden. Und genau dies mache ich im Rahmen meines rechtlichen Engagements für Eltern und Kinder.

### Wie weit sind diese rechtlichen Verfahren?

Vereinzelt sind wir schon vor Bundesgericht, die meisten stehen noch auf kantonaler Ebene. Hier

stehen wir vor dem Phänomen, dass die kantonalen Gerichte sich praktisch ausschliesslich auf die Meinung der Experten von WHO, der Taskforce und des Bundesamts für Gesundheit stützen. Studien und wissenschaftliche Erkenntnisse, die wir einbringen, werden quasi ausgeblendet. Die Bundesverfassung schreibt jedoch vor, dass die Gerichte die Argumentationen beider Seiten in etwa gleich gewichten müssen. Somit haben wir es mit einer Verletzung der richterlichen Unabhängigkeit und des rechtlichen Gehörs zu tun, was wir vor Bundesgericht auch bemängeln.

### Wie entscheidet ein Bundesrichter, wenn ein Bundesgesetz im Widerspruch zur Verfassung steht?

Da sind dem Bundesrichter, wie bereits beschrieben, ein Stück weit die Hände gebunden. Er muss die Bundesgesetze respektieren, auch wenn sie der Verfassung widersprechen. Allerdings muss er von allen Auslegungsvarianten jene wählen, die der Verfassung am nächsten kommt.

### Sehen Sie optimistisch in die Zukunft?

Die Antwort hängt von uns allen ab. Uns allen muss bewusst werden, was auf dem Spiel steht. Wir müssen verstehen, dass eine funktionierende Verfassung nicht nur dem Wohle von wenigen, sondern von uns allen dient. Sie bietet die Grundlage für den gesellschaftlichen Frieden und für den Rechtsfrieden in der Schweiz. Dies gilt auch für jene Menschen, die im Moment noch glauben, dass es uns ja weiterhin gut geht. Die Verfassung ist und bleibt die einzige Basis für ein Leben in Freiheit und Frieden in der Schweiz. Dies gilt für alle Menschen im Lande – auch für jene, die unbeteiligt am Rande stehen oder aus Angst vor einer Ansteckung mit Covid-19 die Massnahmen nicht hinterfragen wollen. Und dafür sollten auch Sie sich einsetzen.

*Das Interview in voller Länge ist im Onlineartikel auf [www.basel-express.ch](http://www.basel-express.ch) abrufbar.*

### Was will HALLO?!

Die richtigen Fragen stellen, Menschen selber denken lassen – das will die Plattform «Hallo?! Nordwest». Dazu werden hier Videos und Artikel aus der Region Nordwestschweiz veröffentlicht. Im Zentrum stehen dabei aktuell die Grundrechte, die uns die Bundesverfassung garantiert.

### Was ist HALLO?!

Hallo?! wird vom Verein «Regiogruppe Dornach-Arlesheim» betrieben und organisiert u.a. die regionalen Aktivitäten der Verfassungsfreunde Schweiz. Die Mitglieder setzen sich aus Sorge um unser gesellschaftliches Zusammenleben für Meinungsfreiheit und Selbstbestimmung ein.

### Whistleblower

Haben Sie Kenntnis von Missständen, die Sie nicht laut auszusprechen wagen? Haben Sie Insider-Informationen, die Sie uns gerne anvertrauen würden, ohne Kopf und Kragen zu riskieren? Wir sichern Ihnen hundertprozentige Diskretion zu! Mails an: [whistle@hallo-nordwest.ch](mailto:whistle@hallo-nordwest.ch)

# Wird SARS-Cov-2 RNA in menschliche DNA eingebaut?

Am 25. Mai 2021 wurde in der Zeitschrift PNAS (Proceeding of the National Academy of Sciences of the United States of America) eine wissenschaftliche Studie publiziert, in welcher aufgezeigt wird, dass sich die SARS-CoV-2 RNA in das Erbgut des Menschen integriert. Die Autoren stammen von den renommiertesten Instituten der Welt, nämlich MIT (Massachusetts Institute of Technology, Cambridge, USA) und NCI (National Cancer Institute, Frederick, USA und Whitehead Institute Cambridge, USA).

Der Zweck der Studie war primär zu untersuchen, warum noch Wochen oder sogar Monaten nach einer Covid-19-Infektion Virenbestandteile mit der PCR-Methode in den Genesen nachgewiesen werden können. Die Forscher konnten in einem ersten Schritt in Zelllinien aufzeigen, dass die Viren-RNA zuerst in DNA zurückübersetzt wird, bevor sie sich dann anschliessend irgendwo im menschlichen Erbgut einnistet. Weiter konnte nachgewiesen werden, dass die Zellen, welche die rückübersetzten Virenbestandteile in ihrer DNA enthielten, diese wiederum als sogenannte chimäre Transkripte (Mischung aus menschlichen und viralen Sequenzen) in RNA übersetzten. In einem weiteren Schritt konnten dann solche gemischten Transkripte auch aus Zellproben von SARS-CoV-2 Genesenen Personen isoliert werden.

## Was heisst das nun genau?

Erstens erklärt es den Umstand, warum der PCR-Test auch Monate nach einer Infektion noch Bestandteile von SARS-CoV-2 entdecken kann. Das bedeutet, dass alle, die eine Covid-19-Infektion durchgemacht haben, jederzeit wieder

positiv getestet werden können. Und diejenigen, die die Covid-19-Infektion ohne ihr Wissen durchgemacht haben, bei einem späteren PCR-Test positiv sein können. Auch sie sind somit, wie alle anderen positiv Getesteten, den Corona-Massnahmen der Gesundheitsbehörden ausgesetzt. Die Studie verdeutlicht einmal mehr, wie unsinnig und unwissenschaftlich die Verwendung der PCR-Tests bei der Bewältigung der Corona-Situation ist.

Zweitens stellt sich die Frage der mRNA-Impfung in Bezug auf die Integration der geimpften RNA in das menschliche Genom. Bis heute wurde dieser Vorgang der Rückübersetzung der RNA in DNA, von den Impfbefürwortern als sehr unwahrscheinlich und nicht bewiesen abgetan. Doch jetzt steht diese Behauptung auf immer dünnerem Eis. Denn was wir jetzt noch nicht mit endgültiger Sicherheit wissen ist, ob auch die kleinen mRNA-Impfstückchen in gleicher Weise in das Genom aufgenommen werden. Und was noch viel wichtiger zu verstehen ist: Ob beim ständigen Impfen immer wieder solche Virensequenzen ins Genom eingebaut werden.

Dass neuerdings die Geimpften nicht mehr, oder nur mit einem tiefen CT Wert, getestet



Dr. Bruno H. Dalle Carbonare, Molekularbiologe und Koautor des Rückzugsantrages der PCR-Test Publikation von Corman-Drosten et.al

Studie:



werden, scheint jetzt mit dieser neu gewonnenen Erkenntnis besser verständlich. Werden nämlich Geimpfte mit der PCR-Methode getestet, dann werden sie aufgrund der integrierten Virensequenzen im menschlichen Erbgut wie bei den Ungeimpften ständig positiv getestet – und genau das ist nicht erwünscht.

Ein Gastartikel von [coronadifferenziert.ch](http://coronadifferenziert.ch)



## 55'550 Bürger fordern ausserparlamentarische Untersuchung der Covid-19 - Massnahmen

Ende April wurden in Bern 55'550 Unterschriften der «Petition für eine ausserparlamentarische, unabhängige Untersuchungskommission Frühling2020» dem schweizerischen Parlament übergeben.

Die Untersuchungskommission soll insbesondere die Verhältnismässigkeit der getroffenen Massnahmen gemäss Artikel 5 und 36 Abs. 3 der Bundesverfassung prüfen. Die zehn Petitionsforderungen umfassen sowohl medizinische, rechtliche, wirtschaftliche, soziale und ethische Aspekte der Covid-19-Entscheidung.

In der Schweiz haben konsenssuchende und moderate Stimmen Tradition. Seit einem Jahr versäumen es jedoch sowohl das Parlament, die Justiz als auch die meisten Medien als überprüfende und ausgleichende Kräfte («checks and balances») zu wirken und dem Bundesrat und der Taskforce auf die Finger zu schauen. Denn eigentlich gilt: Die Beweislast liegt beim Bundesrat.

Durch die weltweit grassierende Panik ist nachvollziehbar, dass der Bundesrat zu Beginn der Krise unter Zugzwang stand. Wenig nachvollziehbar ist, weshalb die Notverordnungen und Massnahmen so lange beibehalten werden. Eine der wichtigsten Fragen bei der Aufarbeitung der Krise wird sein, ob der Bundesrat das Recht hatte, Entscheide dieses Ausmasses allein zu fällen und die Grundrechte massiv ein-



Übergabe der Unterschriften von «Frühling2020» bei frühlingshaftem Wetter in Bern

zuzuschränken. In einem Gastkommentar der NZZ vom 7.4.2020 schrieb Prof. Andreas Kley: «Die Grundrechte dürfen nur zur Behebung der Pandemie eingeschränkt werden, aber nicht weitergehend.»

Die Einseitigkeit und Absolutheit der transportierten Informationen und Gesundheits-

vorstellungen hat der Polarisierung in der Gesellschaft Vorschub geleistet. Eine faire und unabhängige Untersuchung soll deshalb Grundlage für eine breitere Diskussion in der Öffentlichkeit sein, in der auch andere Meinungen und Blickwinkel vermehrt einfließen können.

# Nils Melzer: Klartext

Der Schweizer UNO-Sonderberichterstatter für Folter, Professor für Völkerrecht und Experte für Menschenrechte an Instituten und Akademien, beantwortet die drängendsten Fragen zum PMT-Gesetz.



© UN Photos

## Benötigen wir das PMT-Gesetz für die Terrorbekämpfung oder genügen die bestehenden Gesetze?

Nils Melzer: Für die Bekämpfung von wirklichem Terrorismus, also von politisch motivierten Gewaltverbrechen, reichen die bestehenden Gesetze vollkommen aus. Wenn man Terrorismus als das definiert, was er wirklich ist, nämlich politisch motivierte Androhung oder Ausführung von Gewaltverbrechen, dann reichen die bestehenden Gesetze vollkommen aus. Das Schweizer Strafgesetzbuch macht nämlich bereits Vorbereitungshandlungen zu Gewaltverbrechen eigenständig strafbar, also unabhängig von der späteren Ausführung solcher Verbrechen. Man kann also schon heute frühzeitig eingreifen und kann gemäss Strafprozessordnung bei begründetem Verdacht Überwachungsmaßnahmen, verdeckte Ermittlungen oder sogar Haft und Strafverfolgung anordnen, ohne dass ein konkretes Gewaltverbrechen ausgeführt oder auch nur versucht werden muss. Der Vorteil der geltenden Schweizer Gesetze ist auch, dass man nicht aufgrund von irgendwelchen schwammigen Kriterien auf einer geheimen «Terror-Liste» landet, die dann hinter den Kulissen mit ausländischen Geheimdiensten

*«Die bestehenden Gesetze reichen vollkommen aus.»*

geteilt wird, so dass die Betroffenen auf einer Ferienreise beispielsweise nach Ägypten plötzlich als verdächtige Terroristen verhaftet und gefoltert werden. Ich habe als UNO-Sonderberichterstatter für Folter regelmässig mit solchen Fällen zu tun.

## Ein wesentlicher Kritikpunkt ist die Definition von Terrorismus. «Wer Angst verbreitet, um die staatliche Ordnung zu ändern» ist ein Terrorist. Was lässt diese schwammige Formulierung alles zu?

Tatsächlich definiert das PMT den Terrorismus nicht mehr als Gewaltverbrechen, sondern geht weit darüber hinaus. Die Definition des PMT ist so expansiv, dass sie einerseits für die Verhinderung von Terrorismus vollkommen untauglich ist, andererseits aber die politischen Grundrechte friedlicher Bürgerinnen und Bürger frontal bedroht. Die Absicht, «die staatliche Ordnung zu ändern», ist ja bereits bei jeder Un-

terschriftensammlung gegeben. Sie ist keineswegs staatsfeindlich, sondern ist ja geradezu der Wesenszweck – die Raison d'être – jeder direkten Demokratie und das wichtigste Grundrecht aller Bürgerinnen und Bürger. Dass man beim Abstimmungskampf auch mal Ängste auszulösen versucht, etwa vor Umweltkatastrophen, Überfremdung oder Finanzkrisen, ist auch ziemlich gewöhnlich. Das hat mit terroristischer Erpressung nichts zu tun. Ich habe während der Referendumskampagne gegen das PMT selber auch öffentlich Angst vor dem drohenden Polizeistaat verbreitet. Gemäss PMT stellt dies strenggenommen aber bereits eine «terroristische Aktivität» dar. Die Gefahr einer Straftat oder eine wirkliche Bedrohung für die öffentliche Sicherheit wird nicht mehr vorausgesetzt, bevor man zum «terroristischen Gefährder» gestempelt wird. Die Botschaft des Bundesrates zum Gesetzesentwurf hat das Parlament eindeutig irreführt mit der Behauptung, die Terrorismus-Definition des PMT sei dieselbe wie im NDG (Nachrichtendienstgesetz). Denn anders als das PMT setzt das NDG ausdrücklich eine konkrete Bedrohung der inneren oder äusseren Sicherheit voraus, und zwar durch die Gefährdung eines bedeutenden Rechtsgutes wie Leib und Leben, die Freiheit von Personen oder der Bestand und das Funktionieren des Staates.

## Wer das wegen «Verbreitung von Angst» verfügte Kontaktverbot bricht, kann mit bis zu drei Jahren Gefängnis verurteilt werden. Wie beurteilen Sie in diesem Fall die Verhältnismässigkeit?

Falls man – wie alle anderen demokratischen Rechtsstaaten der Welt – Terrorismus als Gewaltverbrechen definiert, kann ein zu seiner Verhinderung wirklich notwendiges Kontaktverbot und die Bestrafung von Widerhandlungen möglicherweise vertretbar sein. Mit der heutigen Terrorismus-Definition des PMT wird der Rechtsstaat jedoch vollkommen ausgehebelt. Gemäss PMT kann nämlich jemand, von dem keinerlei Gefahr irgendeiner Straftat ausgeht, plötzlich zum rechtmässig verurteilten Straftäter werden, nur weil er oder sie ein von der Polizei verfügbares Kontaktverbot verletzt.

## Sind Ausgrenzungen und Kontaktverbote durch die Polizei – gerade bei Kindern ab 12 Jahren – mit den Menschenrechten in Einklang zu bringen?

Nein. Es ist klar, dass die Polizei im Notfall die Möglichkeit haben muss, vorübergehend in die Grundrechte einer Person einzugreifen, etwa um ein drohendes Verbrechen zu verhindern oder eine Verhaftung durchzuführen. Doch Präventivmassnahmen, welche die Grundrechte einer Person dauerhaft und empfindlich einschränken,

gehören nicht in die Hände der Polizei, sondern müssen von einem Gericht in einem rechtsstaatlichen Verfahren angeordnet werden, das den Betroffenen einen fairen Prozess und die entsprechenden Rechtsmittel garantiert. Solch drastische Massnahmen dürfen nicht im dunklen Hinterzimmer aufgrund von geheimen Beweismitteln ausländischer Nachrichtendienste entschieden werden, sondern gehören ans Licht der Öffentlichkeit. Denn der NDB (Nachrichtendienst des Bundes) oder Fedpol sammeln solche Informationen natürlich nicht selber vor Ort, etwa in Nordpakistan oder Irak, sondern beziehen sie – im Austausch für Informationen über «Gefährder» in der Schweiz – von ausländischen Geheimdiensten. Da dürfen wir uns keine Illusionen machen.

*Wird gewaltloser politischer Dissens als «terroristische Aktivität» bezeichnet, wird politisch motivierte Isolationshaft möglich.*

**Das Gesetz sieht auch die Verurteilung zu Einzelhaft vor. Wie angemessen ist dies aus Ihrer Sicht?**

Wiederum, es kommt auf den Fall an. Ein gefährlicher Gewaltverbrecher muss im Extremfall aus Sicherheitsgründen vielleicht für eine gewisse Zeit in Einzelhaft gehalten werden. Das PMT will jedoch Einzelhaft bereits anordnen «zur Verhinderung der Beeinflussung von Mitgefangenen durch Gedankengut, das die Ausübung von terroristischen Aktivitäten begünstigen kann». Wenn wir nun auch gewaltlosen politischen Dissens als «terroristische Aktivität» bezeichnen, dann schaffen wir damit natürlich die Grundlage für politisch motivierte Isolationshaft und ein Gesinnungsstrafrecht, so wie wir das bisher nur aus Diktaturen kennen. Wir sind dann nicht mehr weit entfernt von politischer Umerziehungshaft wie etwa in China.

**Wie erklären Sie sich, dass in der traditionell freiheitlichen Schweiz ein Gesetz entsteht, vor**

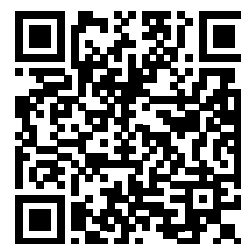


**dem mehr als 50 universitäre Rechtsgelehrte und sogar die UNO warnen?**

Seit 9/11 und dem «Krieg gegen den Terrorismus» haben die Behörden weltweit zunehmend die Bodenhaftung verloren und sich immer weiter von verfassungsrechtlichen Grundrechten, Demokratie und Rechtsstaat entfernt. Hinter den Kulissen wurde auch die nationale Souveränität zunehmend zugunsten einer engmaschigen Geheimdienstkooperation mit ausländischen Diensten aufgegeben. Schweizer Behörden haben hier eine sachlich untaugliche und rechtlich gefährliche Gesetzesvorlage mit dreister Irreführung durchs Parlament geboxt. Sie sind dem kollektiven Widerstand zahlloser Experten, Menschenrechtsorganisationen, internationaler Institutionen und sogar des eigenen Aussendepartements mit «Scheuklappen» und Realitätsverleugnung begegnet. Sie verstehen sich also ganz offensichtlich nicht mehr in erster Linie dem eigenen Land und seiner Verfassung verpflichtet, sondern scheinen andere Interessen zu verfolgen. Dass das Parlament angesichts der lautstarken Warnungen aus dem In- und Ausland nicht wenigstens misstrau-

isch geworden ist, sondern die Vorlage gehorsam validiert hat, obwohl der Bund in diesem Bereich gar keine Gesetzgebungskompetenz hat, stellt der verfassungsmässigen Funktionstüchtigkeit unserer Bundesversammlung ein extrem schlechtes Zeugnis aus. Offenbar wird heute eben auch im Schweizer Parlament vor allem parteipolitisch taktiert, während das Recht der Schweizer Bevölkerung auf eine verfassungsgetreue Gesetzgebung nicht mehr als Priorität wahrgenommen wird. Dank des erfolgreichen Referendums hat jetzt glücklicherweise das Schweizer Stimmvolk das letzte Wort.

Zum Video-Interview mit Nils Melzer:



© Timeo Buehrer, unsplash

## Das PMT-Gesetz: Worum geht es?

Das Schweizer Parlament hat im September 2020 das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT-Gesetz) verabschiedet.

**G**eht es nach dem Willen des Bundesrates, soll die Polizei mit Hilfe des PMT-Gesetzes «bei konkreten und aktuellen Anhaltspunkten für terroristische Aktivitäten frühzeitig» einschreiten können.

Laut Gesetz stehen der Polizei dafür etliche Mittel zur Verfügung. Dazu gehören mitunter die Gesprächsteilnahmepflicht der Verdächtigen, eine Meldepflicht, das Kontaktverbot zu anderen «Gefährdern» oder ein Ausreiseverbot.

Als schärfste Massnahme gilt jedoch die «Eingrenzung auf eine Liegenschaft», worunter man den Hausarrest als Freiheitsentzug versteht. Dieses Mittel soll dann zum Zug kommen, wenn «sämtliche sozialen, erzieherischen oder therapeutischen Massnahmen ausgeschöpft sind und

versagt haben», teilt der Bundesrat mit. Kritiker des Gesetzes sehen indes die verfassungsmässigen Rechte aller Schweizer in Gefahr.

Denn was genau ein «Gefährder» ist, definiert das Regelwerk derart nebulös, dass jede Person, die Kritik am Staat äussert, als verdächtig im Sinne des PMT-Gesetzes eingestuft werden kann.

Auch darf die Polizei – ein Novum in einer westlichen Demokratie – ohne richterlichen Beschluss bestimmen, wer als «Gefährder» im Sinne des neuen Gesetzes gilt. Die anschliessend von der Polizei verhängten Massnahmen bedürfen, bis auf den Hausarrest, keinerlei richterlicher Verfügung oder Kontrolle.

**Die aktuelle Fassung des Gesetzes bei Fedlex: [www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2020/2004/de](http://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2020/2004/de)**

# Der offene Brief gegen das PMT-Gesetz

## Absender: Mehr als 50 Rechtsgelehrte

Aus den juristischen Fakultäten der Schweizer Universitäten meldet sich sachkundiger Widerstand.

Die unterzeichnenden Universitätsmitglieder haben das Regelwerk aus juristischer Sicht unter die Lupe genommen. Das Fazit ihres offenen Briefes ist verheerend für die Politik. So monieren die Fachleute «die Repression ohne verfahrensrechtliche Garantien».

Denn die Massnahmen würden «ausserhalb des strikt strafrechtlichen Rahmens zur Anwendung kommen», so die Gelehrten. Besonders pikant: Aufgrund ihres repressiven Charakters ähnelten die Massnahmen zwar herkömmlichen strafrechtlichen Schritten, «ohne jedoch jene Garantien zu bieten, die zu jedem strafrechtlichen Verfahren gehören». Aus solchen Gründen öffne das Gesetz der Willkür Tür und Tor. Im Zentrum des Gesetzes stehe nämlich der äusserst unpräzise Begriff des «terroristischen Gefährders». Das alleinige Vorhandensein von «Anhaltspunkten» reiche laut PMT-Gesetz aus, um der Person im Fokus «eine terroristische Aktivität» zu unterstellen. Als solcher Anhaltspunkt gelte mitunter die «Verbreitung von Furcht und Schrecken».

Gravierend sei ein weiterer Aspekt: die unzureichende richterliche Kontrolle. Denn nicht die Justiz, sondern Fedpol würde entscheiden, ob und welche Massnahmen gegen die anvisierten Personen eingeleitet werden. Dies untergräbt die Gewaltenteilung.

«Aufgrund der Schwierigkeit einer solchen Einschätzung sollte die richterliche Gewalt zeitgleich mit der Verfügung der polizeilichen Massnahmen zum Zug kommen», fordern daher die Juristinnen und Juristen. Als besonders schweren Verstoß gegen internationale Normen bewerten die Rechtsexpertinnen und Experten die



© Martin Adams, unsplash

Tatsache, dass auch Kinder ab 12 Jahren vom PMT-Gesetz betroffen sind. «Die den PMT zugrunde liegende präventiv-repressive, auf den Ausschluss ausgerichtete Philosophie steht im Widerspruch zur UN-Kinderrechtskonvention, da diese Massnahmen nur schwer mit dem übergeordneten Interesse des Kindeswohls in Einklang zu bringen sind», kritisiert der offene Brief.

[www.amnesty.ch](http://www.amnesty.ch); **der Brief im Wortlaut:** [www.moment-online.ch](http://www.moment-online.ch) > **Rubrik Quellen**

## FAZIT

- Jeder kann als Terrorist eingestuft werden, weil es keine klare Definition gibt.
- Das PMT-Gesetz öffnet der Willkür Tür und Tor.
- Das Gesetz ist unnötig, die bestehenden reichen vollkommen.
- Neu soll die Polizei, statt Richterinnen und Richter, über die Massnahmen entscheiden.
- In keiner anderen westlichen Demokratie Europas wird die Gewaltenteilung derart ausgehebelt.
- Kinder ab 12 Jahren können als «Gefährder» gelten – das Kindeswohl gerät in Gefahr.
- Die Reputation der Schweiz leidet international.
- Das PMT-Gesetz kann Terrorfinanzierung und Anschläge nicht verhindern.
- Das PMT-Gesetz verkörpert nicht den Rechtsstaat Schweiz, um den uns die Welt (noch) beneidet.

### Unterstützen Sie die Freunde der Verfassung!

Die Artikel der Seiten 8-10 sind Gastbeiträge des Vereins «**Moment!**», gegründet von den Freunden der Verfassung. Zweck des Vereins: Der breiten Bevölkerung Informationen und Sachverhalte näherbringen, die von zunehmend einseitig berichtenden Hauptmedien vernachlässigt werden. Die Zeitung «**Moment!**» (**auch als App erhältlich**) ist eine faktenbasierte, kritische und parteiunabhängige Stim-

me, die zur qualifizierten Meinungsbildung beiträgt. Die Erstausgabe der Zeitung erschien im Rahmen der anstehenden Abstimmung mit einer Auflage von rund 2.4 Mio. Exemplaren und wird dank der breiten Unterstützung von tausenden ehrenamtlichen Helfern und Spendern kostenlos in die schweizer Haushalte verteilt. Weitere Hilfe und Spenden sind herzlich willkommen!

**Spenden:** «Freunde der Verfassung», 3000 Bern / Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, 6312 Steinhausen, BIC: RAIFC22XXX, IBAN: CH06 8080 8008 7221 5182 3

**Unterstützung und weitere Infos:** [www.moment-online.ch](http://www.moment-online.ch) oder [www.verfassungsfreunde.ch](http://www.verfassungsfreunde.ch)



**Mehr dazu:**

[www.verfassungsfreunde.ch/pmt-nein.ch](http://www.verfassungsfreunde.ch/pmt-nein.ch)



# Strafanzeige gegen die Task Force wegen Schreckung der Bevölkerung

Mehrere Verbände und Privatpersonen werfen Martin Ackermann und allfälligen Mit Tätern wiederholt irreführende Aussagen und systematische Manipulation von Pandemiedaten vor.



Die einzelnen Vorwürfe werden in der Strafanzeige mit Original-Aussagen belegt und detailliert begründet. Wer den Dingen auf den Grund geht, wird zum Schluss kommen, dass die Vorwürfe fundiert sind und zwingend zu einer Untersuchung führen müssten.

In der Anzeige heisst es auch, Martin Ackermann sei im Verlauf der Zeit in seinen Formulierungen vorsichtiger geworden. So betone er immer wieder, es seien keine «Prognosen», sondern zu verhindernde Szenarien. Dazu schreiben die Ersteller der Anzeige: «Mit der wissenschaftlichen Autorität, die sein Amt mit sich bringt, impliziert er, dass diese Szenarien eintreffen könnten, falls man nicht sofort weitere einschränkende Massnahmen verhängt. Auf den (offensichtlich beabsichtigten) schreckenden Effekt in der Bevölkerung macht diese Wortklauberei keinen Unterschied. Sie unterstreicht höchstens, dass Ackermann insgeheim selber weiss, wie unrealistisch seine Horrorszenarien sind – was aus der Schreckung der Bevölkerung eine vorsätzliche Schreckung der Bevölkerung macht.»

Die Staatsanwaltschaft Zürich Limmat wird in der Anzeige nun aufgefordert, eine Strafuntersuchung zu eröffnen und Unterlagen zu den Straftaten beim Beschuldigten und «allfälligen Mittätern» sicherzustellen. Namentlich genannt werden Yves Flückiger, Vorstand «swissuniversities», Michael Hengartner, Präsident des ETH-Rats sowie Matthias Egger, Präsident des Schweiz. Nationalfonds und erster Präsident der Task Force.



Download der Strafanzeige:

**G**egen Martin Ackermann, den Chef der «Swiss National Covid-19 Science Task Force» und allenfalls weitere Tatbeteiligte ist Strafanzeige wegen vorsätzlicher und erfolgreicher Schreckung der Bevölkerung gemäss Art. 258 des Strafgesetzbuches eingereicht worden. Anzeige erstattet haben der Trägerverein der Informationsplattform Corona-Transition, die medizinisch-wissenschaftliche Vereinigung «Aetheia», die Freunde der Verfassung, die Jugendbewegung «mass-voll», der Verband Freie KMU sowie sieben Privatkläger, darunter auch der Hauptautor der 94 Seiten und 221 Quellen umfassenden Anzeige.

**Konkret geht es u.a. um folgende Vorwürfe: Wiederholte Veröffentlichung von nicht plausiblen Schreckensprognosen** betreffend der Auslastung der Intensivbetten, mit dem Ziel, die Öffentlichkeit in Angst und Schrecken zu versetzen und schärfere Massnahmen durchzusetzen

**Falsche Aussagen betreffend der freien Intensivbetten** durch Unterschlagung der Tatsache, dass neben den von der Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin zertifizierten Betten rund 500 weitere Intensivbetten zur Verfügung standen, die zudem im Verlauf des Jahres reduziert wurden.

**Wiederholte und systematische Manipulation der vergangenen Intensivbettendaten**, mutmasslich mit dem Ziel, die aktuelle Situation dramatischer erscheinen zu lassen. Tatsache ist, dass die Intensivbetten auch während der Spitzenzeiten der Pandemie nie zu mehr als 80 Prozent ausgelastet waren. Noch 2015 forderte der Preisüberwacher eine durchschnittliche Auslastung von 85 Prozent um einen wirtschaftlichen Betrieb der Spitäler zu gewährleisten.

**Falsche Aussagen bezüglich Hospitalisierungen und Todesfällen.** Anlässlich der Pressekonzferenz des Bundesrates vom 27.10.2020 sagt Martin Ackermann zur aktuellen Situation: «Die Schweiz hat heute mehr Hospitalisierungen und Todesfälle pro Tag als Mitte März. Und die Zahlen steigen weiter.» Die Aussage war zu diesem Zeitpunkt falsch. Die Zahlen wurden allerdings später aufgrund von (in sich diskutablen) Nachmeldungen nach oben korrigiert.

**Konsequente Ausblendung der Erkenntnisse renommierter Wissenschaftler** bezüglich Sterblichkeit, Wirksamkeit der Massnahmen und anderer für die Pandemie relevanter Kennzahlen. Dabei ist das «übergeordnete Ziel» der Task Force gemäss ihrem Mandat die «Sicherung der unabhängigen wissenschaftlichen Beratung». Zur wissenschaftlichen Erkenntnisfindung gehört insbesondere bei umstrittenen Themen die Debatte über die unterschiedlichen Befunde verschiedener Studien. Dazu wäre insbesondere Marcel Tanner, als Präsident der Akademie der Wissenschaften so etwas wie der «Gralshüter der Wissenschaftlichkeit», verpflichtet gewesen. Die Anzeige sieht darin auch «pflichtwidriges Untätigbleiben» nach Art. 11 des Strafgesetzbuches.

**Ständig wechselnde Gründe für die Verschärfung oder Aufrechterhaltung der Massnahmen**, je nachdem welcher Indikator gerade am besten ins gewünschte Narrativ passt. Einmal ging es um die Verhinderung der Überlastung der Spitäler, dann um fehlende Intensivbetten, zu hohe Fallzahlen oder zu hohe Positivitätsraten, dann musste die Reproduktionszahl unter 1 gebracht oder die Ausbreitung neuer Varianten, von denen es mittlerweile Hunderte gibt, verhindert werden.

## Leserbrief: Was ist eine Pandemie?

Die Pandemie-Definition der WHO ist willkürlich: «Eine Pandemie tritt auf, wenn ein neues Virus sich weltweit verbreitet und die meisten Menschen keine Immunität haben». Die Definition sagt nichts über die Gefährlichkeit des Virus aus. Berücksichtigt man die Bevölkerungszunahme der letzten 11 Jahre sowie die guten Grippeverläufe der letzten 4 Jahre in der Schweiz, bestand im Corona-Jahr 2020 keine Übersterblichkeit. SARS-Cov-2 ist somit nicht so gefährlich wie zuerst angenommen, und die grundrecht einschränkenden Massnahmen seit mehr als einem Jahr sind nicht verhältnismässig (BV Art.5).

Der Inhalt des Covid-19-Gesetzes hat diktatorische Züge und muss zum Erhalt unserer Grundrechte mit einem NEIN am 13. Juni wieder ausser Kraft gesetzt werden:

- Der Bundesrat hat mit dem Covid-19-Gesetz (Art.1a) die Ermächtigung: «weiterhin die Kriterien und Richtwerte für Einschränkungen und Erleichterungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens festzulegen»
- Mit dem Covid-19-Gesetz (Art.3) werden Ungeimpfte diskriminiert und damit die garantierte Rechtsgleichheit verletzt
- Mit dem Covid-19-Gesetz (Art.3) wird die Heilmittelzulassungsbehörde umgangen
- Der Bund forciert mittels Contact-Tracing die Totalüberwachung (Art.3)
- Der Bund subventioniert die ungedeckten Kosten der umstrittenen Covid-Tests (Art.3)
- Mit dem Covid-19-Gesetz (Art.14) fliessen Millionenbeträge aus unseren Steuerabgaben zu profitorientierten Grosskonzernen

Die Drohung, ohne Covid-19-Gesetz könnten keine Entschädigungen an Unternehmen mehr ausbezahlt werden, könnte durchaus als Straftatbestand gemäss StGB Art. 258 betrachtet werden: «Vorspiegeln einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum».

Mit der oben erwähnten Drohung werden die Menschen faktisch genötigt, für das Covid-19-Gesetz zu stimmen, weil viele durch den Bund in existenzielle Nöte getrieben wurden.

Das Parlament hat in der nächsten Session die Möglichkeit, das Wohlwollen gegenüber dem Volk zu beweisen. Gemäss ihrer Vereidigung sind sie verpflichtet, die Entschädigungen, insbesondere für die geschwächten KMU, zu regeln, aber bitte keine Mogel-Packung mehr, es ist die Zeit der Wahrheit!

*Kathrin Ziegler-Schelbert, Wangen*

# Wissenswerte Fakten, die verschwiegen werden

## Virus kann trotz Impfung übertragen werden

Coronaviren können sich auch nach einer Impfung im Körper ansiedeln. Zu diesem Ergebnis kommt eine neue Studie des St. Georg Klinikums Leipzig. Immunologe Stephan Borte im mdr-Podcast über die Ansteckungsgefahr, die von Geimpften ausgeht:



## PCR-Test kann Infektiosität nicht nachweisen

Die Schwedische Gesundheitsbehörde hat in ihrem «Leitfaden zu Kriterien für die Beurteilung der Infektionsfreiheit bei Covid-19» nationale Kriterien zur Beurteilung der Infektionsfreiheit bei Covid-19 entwickelt. Die PCR-Technologie, die in Tests zum Nachweis von Viren verwendet wird, kann nicht zwischen Viren unterscheiden, die in der Lage sind, Zellen zu infizieren, und Viren, die vom Immunsystem unschädlich gemacht wurden. Daher sind diese Tests ungeeignet, um festzustellen, ob jemand infektiös ist oder nicht.



## Swissmedic zum PCR-Test: Was nicht passt...

Manipuliert die Bundesbehörde die öffentliche Meinungsbildung?

Im «Merkblatt zur aktuellen COVID-19-Testung» von Mai 2020 hiess es noch: «Der Nachweis der Nukleinsäure gibt keinen Rückschluss auf das Vorhandensein eines infektiösen Erregers. Dies kann nur mittels eines Virusnachweises und einer Vermehrung in der Zellkultur erfolgen.» Im August wurde das Merkblatt korrigiert. Der verlangte Virennachweis in einer Zellkultur wurde gestrichen, die entsprechende Passage ins Gegenteil verkehrt: «Mit dieser sehr empfindlichen Methode wird in Patientenproben spezifisch die Nukleinsäure eines Erregers nachgewiesen, was eine Infektion mit dem Erreger belegt.» Zieht man hingegen das Merkblatt des AC-Labors Spiez zu Rate, so besteht der Widerspruch unverändert!



## PCR-Positiv – aber weder krank noch ansteckend

Eine Studie im weltweit renommiertesten Fachblatt Nature wertet die Daten von 10 Millionen Menschen aus Wuhan aus. Dabei wurde kein Beweis gefunden, dass asymptomatische, positiv getestete Menschen ansteckend sein könnten. «Alle engen Kontaktpersonen der asymptomatischen positiven Fälle wurden negativ getestet, was darauf hindeutet, dass es unwahrscheinlich ist, dass die in dieser Studie entdeckten asymptomatischen positiven Fälle infektiös sind.»



## 270 Millionen Menschen droht der Hungertod

Die Welthungerhilfe wartete kürzlich mit erschreckenden Zahlen auf: Die massnahmenbedingte Wirtschaftskrise hat zu einer dramatischen Zunahme von Hunger und Armut geführt. Besonders in Afrika südlich der Sahara, in Südasien und Teilen Mittelamerikas ist die Lage alarmierend. Laut der UNO drohen aktuell 270 Millionen Menschen zu verhungern. Das ist eine Verdopplung im Vergleich zur Zahl vor der Pandemie. Und die Weltbank prognostiziert, bis Ende dieses Jahres werden weltweit bis zu 149 Millionen Menschen in extreme Armut abstürzen.

Prognosen, die allen Massnahmenbefürwortern zu denken geben sollten.



## WHO und Pharmaindustrie unter einer Decke?

Mit dieser Frage beschäftigte sich SRF in der Rundschau vom 07.04.2010: Erinnern Sie sich noch an die Schweinegrippe 2009? Schon damals warnte die WHO vor erschreckenden Todeszahlen und rief die Pandemie aus. Die meisten Staaten deckten sich mit Impfstoffen ein und forderten die Bevölkerung auf, sich damit zu schützen.

Fazit: Weniger Tote als bei saisonalen Grippen, aber riesige Gewinne für die Pharmamultis.

Der Europarat setzte eine Untersuchungskommission ein um die Rolle der WHO zu überprüfen. Ein Mitglied der Kommission, der deutsche Lungenfacharzt Dr. Wodarg, erhob schwere Vorwürfe: Dank geänderter Definition einer Pandemie habe die WHO eine normale Grippe zur globalen Pandemie erklärt und den Pharmamultis damit Milliarden Gewinne beschert, zum Schaden von Millionen Geimpften. Die Parallelen zur aktuellen Krise sind unverkennbar.



## Studienlage zu Masken: Schutz oder Gefahr?

Wer sich einen Überblick verschaffen will zur Evidenzlage von Mund-Nasen-Bedeckungen, findet hier eine Übersicht mit über 50 Studien/Arbeiten. Jeweils das Fazit kurz zusammengefasst plus Link zur vollständigen Studie:



## Die Selbstermächtigung der «Swiss Science Task Force»

«Die Swiss National COVID-19 Science Task Force, eine Expertengruppe, die eigentlich Entscheidungsträger über die wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Coronavirus-Krise informieren sollte, geniesst weiterhin eine ausserordentliche Stellung und beeinflusst das tägliche Leben der Schweizer in einer noch nie dagewesenen Weise. Eine Debatte

über ihre Legitimität und Rolle ist notwendiger denn je. Vor allem ist es höchste Zeit, die Qualität ihrer wissenschaftlichen Arbeit kritisch zu überprüfen.» Soweit die Einleitung der beiden Journalistinnen Catherine Riva und Serena Tinari in ihrem lesenswerten Artikel «Wissenschaft im Pandemie-Modus: Der seltsame Fall der Swiss National COVID-19 Science Task Force.» Eine hervorragende Recherche, um die aktuelle Situation besser einzuschätzen.



## Impfung: Ärzte drohen mit Klage gegen die EMA

Ärzte und Wissenschaftler aus 25 Staaten haben der Generaldirektorin der EMA (Europäische Arzneimittelagentur), Emer Cooke, am 1. April 2021 ein Schreiben zugestellt, mit dem sie die Antwort der EMA vom 23.03.2021, laut welcher die weitere Anwendung der experimentellen auf Gentechnik basierten sog. COVID-Impfstoffe mehr Nutzen als Schaden hervorbringe, im Detail, gerade anhand der von der EMA selbst gelieferten Daten widerlegen.

Damit wird ein sofortiges Einstellen der experimentellen Anwendung dieser Substanzen auf die EU-Bevölkerung, und somit ein sofortiges Unterlassen der weiteren Verletzung des Nürnberger Kodexes gefordert. Ausserdem kündigt die grosse und illustre Ärzte- und Wissenschaftlergruppe «Doctors for Covid Ethics» an, gerichtliche Schritte gegen die Verantwortlichen der Kontrollbehörde einzuleiten, sofern diese nicht umgehend reagieren und damit nicht weitere Menschenleben aufs Spiel setzen.



## Corona-Antigen entwickelt - dafür vom Staat verklagt

Der deutsche Mediziner Winfried Stöcker hat ein Corona-Antigen entwickelt und es an Freiwilligen getestet. Das Resultat: Bei 97 Prozent der Probanden wurden viele Antikörper nachgewiesen. Das Antigen bietet erhebliche Vorteile im Vergleich zu den mRNA-Impfstoffen. Stöcker informiert die Virologen Christian Drosten und Hendrick Streeck. Beide bestätigen: Das Antigen wirkt. Motiviert schickte Stöcker die Ergebnisse an das Paul-Ehrlich-Institut, das in Deutschland für die Zulassung von Impfstoffen zuständig ist. Dann der Schock: Das PEI erstattet Anzeige gegen den Mediziner und meldet es dem Landesamt, das Stöcker ebenfalls anzeigt. Stöcker ist fassungslos: «Statt es aufzugreifen und die Ergebnisse zu reproduzieren, bremsen sie mich aus.» Stoppen lässt sich Stöcker davon nicht. Statt selbst zu vermarkten, gibt er den Bauplan des Antigens auf seiner Homepage bekannt. Seine Hoffnung: Dass Hersteller das Antigen anbieten, so dass jeder Arzt sich das kaufen und seinen Patienten verabreichen kann.

